



**Diözesanverband  
Speyer**

Adolph-Kolping-Platz 9  
67655 Kaiserslautern

T +49 (0) 631 6 57 97  
F +49 (0) 631 6 81 07

[dgs-kl@kolping-dv-speyer.de](mailto:dgs-kl@kolping-dv-speyer.de)

Kaiserslautern, den 03.09.2020

## **Kleidersammlung 2020 – Corona Hygiene- und Schutzkonzept für Kolpingsfamilien**

### **1. Grundlagen:**

- Konsolidierte Fassung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 25. August 2020: [https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit\\_und\\_Pflege/GP\\_Dokumente/Informationen\\_zum\\_Coronavirus/10CoBeLVO\\_konsolidierte\\_Fassung.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/10CoBeLVO_konsolidierte_Fassung.pdf)
- Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>
- Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 2. September 2020 des Landes Saarland, inklusive Hygienekonzepte: <https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/verordnung-stand-2020-09-02.html>
- Schutzkonzepte des Bistums: <https://www.bistum-speyer.de/aktuelles/corona/schutzmassnahmen/?print=656%22>

### **2. Vorbemerkungen:**

- Bei dem nachfolgenden Corona Hygiene- und Schutzkonzept für Kolpingsfamilien zur Durchführung der Kleidersammlung handelt es sich um ein Rahmenkonzept, das durch die örtliche Kolpingsfamilie angepasst oder ergänzt werden kann (je nach örtlicher Situation). Bitte dabei Punkt 1 beachten.

### **3. Corona Hygiene- und Schutzkonzept für Kolpingsfamilien zur Durchführung der Kleidersammlung**

- An den jeweiligen Sammelplätzen und sonstigen Örtlichkeiten sind maximal 10 Personen im Einsatz.
- Es wird pro Kolpingsfamilie ein\*e Hygieneverantwortliche\*r benannt.

- Teilnehmende hinterlassen ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer) sowie Einsatzzeiten. Der/die Hygieneverantwortliche bewahrt diese unter Einhaltung der Datenschutzregelungen einen Monat auf, anschließend vernichtet er/sie dies.
- Es ist grundsätzlich überall 1,5 m Abstand zu halten.
- Wenn dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.
- Wenn man während der Sammlung kurzzeitig in geschlossenen Räumlichkeiten agiert, ist dort auch eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- In Fahrzeugen sollte immer jeweils nur eine Person sein. Ausnahme – Familien. Müssen ausnahmsweise 2 Personen dort agieren und kann der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, so tragen beide Nasen-Mund-Bedeckungen. Außerdem ist ein Fenster zu öffnen.
- Die Einsammler tragen Nasen-Mund-Bedeckung und Einmalhandschuhe. Nach einer Stunde sollte eine Pause erfolgen oder ein anderes Team zum Einsatz kommen, so dass die Personen sich ohne Nasen-Mund-Bedeckung erholen können, die Handschuhe entsorgen und sich die Hände desinfizieren.
- An allen Sammelplätzen und sonstigen Örtlichkeiten muss Desinfektion zur Verfügung stehen. Alle Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Gut wäre, wenn an einer zentralen Stelle Toiletten und Waschgelegenheiten vorgehalten werden könnten (Mit Seife und Einmalhandtücher).
- Die Kolpingsfamilie hält Einmalmasken bereit, falls Teilnehmende diese verlieren oder beschädigt werden. Ebenso Einmalhandschuhe.
- **Generell gelten folgende Regelungen:** Berührungen vermeiden (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen). Niese oder huste in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorge das Taschentuch anschließend im Abfalleimer. Halte die Hände vom Gesicht fern – vermeide es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren. Vermeide es, die Nasen-Mund-Bedeckungen im Bereich der Nase und des Mundes anzufassen. Beim Ablegen sowie beim erneuten Anlegen sollten diese am Gummi oder an den Befestigungsbändchen angefasst werden. Bleibe bitte bei Erkaltungsanzeichen (trockener Husten, Fieber, anhaltender Schnupfen, Atembeschwerden) zu Hause und wende Dich telefonisch an einen Arzt.
- Falls Getränke oder Essen ausgegeben werden, gelten zusätzlich folgende Regelungen: Nach Möglichkeit im Freien durchführen. Kein Ausschank/Kein Buffet. Nur Ausgabe von Flaschen und abgepacktem Essen. Personen, die dies ausgeben, waschen sich vorher gründlich die Hände und fassen sich nicht ins Gesicht. Bei Bedarf abwaschen der Verpackungen. Falls eine Bewirtung in einem geschlossenen Raum erfolgt, wovon wir eigentlich abraten, gelten die Regelungen für Innenraumveranstaltungen und die Hygiene-Konzepte für die Gastronomie, siehe Punkt 1.